

Textliche Festsetzungen:

1. Lärmschutzmaßnahmen (§ 9, Abs. 1, Ziffer 24 BBauG): Entlang der Aktienstraße ist bei Neubauten, Umbauten oder Erweiterungsbauten aufgrund der Immissionen aus Verkehrslärm für Wohnungen und sonstige Aufenthaltsräume der Einbau von Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 1 gemäß VDI-Richtlinie (2719) vorgeschrieben.
2. In der Öffentlichen Grünfläche „Sportanlage“ sind in den mit Baugrenzen gekennzeichneten Bereichen gemäß § 31 Abs.1 BBauG bauliche Anlagen für sportliche Zwecke bis zu II-Vollgeschossen als Ausnahme zulässig.

Kennzeichnung:

Im Bereich der Grundstücke Schacht-Kronprinz-Straße Hs.-Nr. 1- 7 befinden sich ehemalige Bergbauschächte.

Bei Baumaßnahmen im Bereich der Schächte wird empfohlen, diese wegen der Lageunsicherheit im Rahmen eines Bodengutachtens aufzusuchen und erforderlichenfalls sichern zu lassen.

Hinweise:

1. Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982." (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982)
2. Im Bereich der mit **ZS** gekennzeichneten Stellen liegen alte Anlagen des baulichen Zivilschutzes, die nach Lage und Ausdehnung nur ungefähr bekannt sind.
3. Spielbereich B siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 (MBL. NW.1974 S.1072,) in der jetzt gültigen Fassung.

Hinweis:

1. Relevante Unterlagen
Sämtliche bei der Planaufstellung angewandten Richtlinien, Verordnungen, Satzungen, Erlasse, technischen Regelwerke, DIN-Normen und sonstigen Vorschriften (z. B. TA Lärm, VDI-Richtlinie 2719 – Schalldämmung von Fenstern – etc.) können im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.